

Die Entwicklung von wirtschaftsordnenden Institutionen im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit: Eine evolutionsökonomische Analyse der Markt- und Zunftordnungen der Stadt Darmstadt

Daniel Brunner¹ Stephan Hagenbusch²

¹Institut für Genossenschaftswesen an der Philipps-Universität Marburg

²Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde

Doktorandenseminar WS 2005/2006

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Theoretische Grundlagen
 - Entwicklung von Institutionen
 - Umweltbedingter Strukturwandel
 - Thesen zur Entwicklung von Institutionen
- 3 Empirische Ergebnisse
 - Vorstellung der Region
 - Überblick über die Quellen
 - Markt- und Zunftordnungen der Stadt Darmstadt
- 4 Diskussion der Ergebnisse und Ausblick

Grundidee

Ausgangsfrage

Wie entstanden marktordnende Institutionen?

Grundidee

Ausgangsfrage

Wie entstanden marktordnende Institutionen?

Lösungsansatz

Verknüpfung zweier Theoriestränge, von Delhaes/Fehl (2005):

- 1 Institutioneller Wettbewerb zwischen den Landesherrn
Jones (1991), Volckart (2002)
- 2 Theorie der langfristigen Entwicklung
Hesse (1985, 1992)

Es treten drei Akteure/Gruppen auf:

- 1 Die Handwerker, Gewerbetreibenden
- 2 Die Konsumenten
- 3 Der Landesherr

Es treten drei Akteure/Gruppen auf:

- 1 Die Handwerker, Gewerbetreibenden
Nachfrage nach Institutionen wegen Schutz vor auswärtiger Konkurrenz, Konfliktregelungsmechanismen, Stärkung der Stellung gegenüber städtischen Gremien und dem Landesherrn
- 2 Die Konsumenten
- 3 Der Landesherr

Es treten drei Akteure/Gruppen auf:

- 1 Die Handwerker, Gewerbetreibenden
Nachfrage nach Institutionen wegen Schutz vor auswärtiger Konkurrenz, Konfliktregelungsmechanismen, Stärkung der Stellung gegenüber städtischen Gremien und dem Landesherrn
- 2 Die Konsumenten
Nachfrage nach Institutionen wegen hohen Transaktionskosten und hohen Risiken der Marktbeziehungen
- 3 Der Landesherr

Es treten drei Akteure/Gruppen auf:

- 1 Die Handwerker, Gewerbetreibenden
Nachfrage nach Institutionen wegen Schutz vor auswärtiger Konkurrenz, Konfliktregelungsmechanismen, Stärkung der Stellung gegenüber städtischen Gremien und dem Landesherrn
- 2 Die Konsumenten
Nachfrage nach Institutionen wegen hohen Transaktionskosten und hohen Risiken der Marktbeziehungen
- 3 Der Landesherr
Anreiz neue Institutionen zu setzen wegen neuen Einnahmequellen (Zölle, Bußen), Stärkung der Position gegenüber den städtischen Gremien, Städte für mobile Faktoren attraktiv halten

Hypothese (1)

Im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit nahm die Arbeitsteilung zu und ein gewerblicher Sektor bildete sich heraus.

Hypothese (1)

Im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit nahm die Arbeitsteilung zu und ein gewerblicher Sektor bildete sich heraus.

Hypothese (2)

Mit der Zunahme der Arbeitsteilung fragten Handwerker und Gewerbetreibende Institutionen (Marktordnungen, Zunftordnungen etc.) nach.

Hypothese (1)

Im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit nahm die Arbeitsteilung zu und ein gewerblicher Sektor bildete sich heraus.

Hypothese (2)

Mit der Zunahme der Arbeitsteilung fragten Handwerker und Gewerbetreibende Institutionen (Marktordnungen, Zunftordnungen etc.) nach.

Hypothese (3)

Durch die Zunahme der Arbeitsteilung wurden Güter zunehmend auf Märkten erworben und nicht mehr in Eigenproduktion hergestellt. Dies führte zu Fragen des Verbraucherschutzes (Schutz vor Übervorteilung, Qualitätssicherung, Versorgungssicherheit).

Hypothese (4)

Mit der zunehmenden Arbeitsteilung nahm die Bedeutung von Zöllen und Gebühren zu. Damit hatte der Landesherr einen Anreiz, die Bemessungsgrundlage zu regulieren und damit die Basis für diese Einnahmen festzulegen.

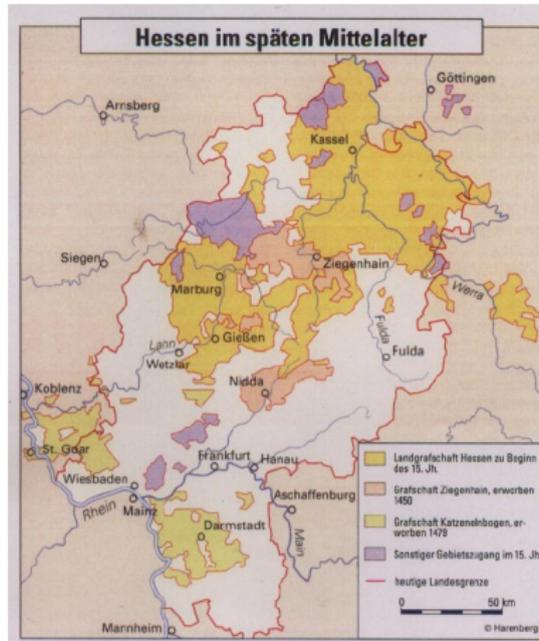
Hypothese (4)

Mit der zunehmenden Arbeitsteilung nahm die Bedeutung von Zöllen und Gebühren zu. Damit hatte der Landesherr einen Anreiz, die Bemessungsgrundlage zu regulieren und damit die Basis für diese Einnahmen festzulegen.

Hypothese (5)

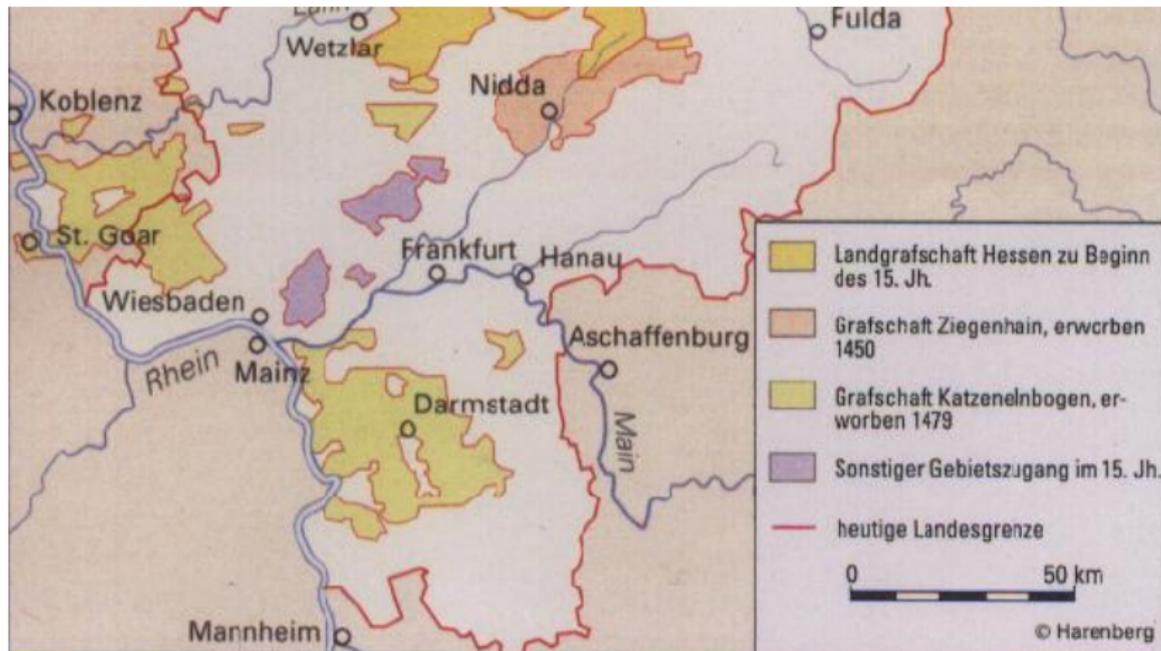
Der institutionelle Wettbewerb der Territorialherren untereinander und die Mobilität der Gewerbetreibenden führten dazu, dass die Landesherrn bereits bestehende Regulierungen benachbarter Regionen übernahmen bzw. zu verbessern suchten.

Lage der Grafschaft Katzenelnbogen



Quelle: Franz (1991), S. 106.

Katzenelnbogen



Quelle: Franz (1991), S. 106.

Katzenelnbogen



Quelle: Franz (1991), S. 106.

Beispiel für eine Ordnung

Auszug aus der Marktordnung für Darmstadt, um 1450

„Folgende Ordnung haben Kellner, Schultheiß, Schöffen und Gemeinde zu Darmstadt mit Rat und Zustimmung des Grafen, des Junggrafen und der Amtleute gesetzt: Die Darmstädter Bäcker sollen gutes und redliches Pfennigbrot backen, die Stadt nicht ohne Brot lassen und den auswärtigen Bäckern gestatten, an einem oder zwei Tagen in der Woche, je nach Meinung der Herrschaft, Brot einzuführen. (...) Beim Fleischverkauf auf der Schranne gelten folgende Preise: 2 Pfund Kalbfleisch 7 Heller, 1 Pfund Schweinefleisch zum Kochen 3 Pfennig, 1 Pfund Schweinefleisch zum Braten 5 Heller, (...)“

Beispiel für eine Ordnung

Auszug aus der Marktordnung für Darmstadt, um 1450

*„Folgende Ordnung haben Kellner, Schultheiß, Schöffen und Gemeinde zu Darmstadt mit Rat und Zustimmung des Grafen, des Junggrafen und der Amtleute gesetzt: Die Darmstädter Bäcker sollen gutes und redliches Pfennigbrot backen, **die Stadt nicht ohne Brot lassen** und den auswärtigen Bäckern gestatten, an einem oder zwei Tagen in der Woche, je nach Meinung der Herrschaft, Brot einzuführen. (...) Beim Fleischverkauf auf der Schranne **gelten folgende Preise**: 2 Pfund Kalbfleisch 7 Heller, 1 Pfund Schweinefleisch zum Kochen 3 Pfennig, 1 Pfund Schweinefleisch zum Braten 5 Heller, (...)“*

„Die Ackerleute werden folgendermaßen entlohnt: (...) Ein Tagelöhner erhält vom 22. Februar bis 23. April 8 Pfennig und die Kost, vom 23. April bis zum 24. Juni 10 Pfennig, vom 24. Juni bis 8. September 12 Pfennig, vom 8. September bis 29. September 10 Pfennig, vom 29. September bis 11. November 8 Pfennig und vom 11. November bis 22. Februar 6 Pfennig. (...) Auf die Übertretung dieser Vorschriften und Bestimmungen sind folgende Bußen gesetzt worden: (...) Wer zu kleines Brot backt und die Schranne ohne Brot läßt, büßt dasselbe [10 Schilling].“

Demandt (1954), Nr. 4615.

„Die Ackerleute werden folgendermaßen entlohnt: (...) Ein Tagelöhner erhält vom 22. Februar bis 23. April 8 Pfennig und die Kost, vom 23. April bis zum 24. Juni 10 Pfennig, vom 24. Juni bis 8. September 12 Pfennig, vom 8. September bis 29. September 10 Pfennig, vom 29. September bis 11. November 8 Pfennig und vom 11. November bis 22. Februar 6 Pfennig. (...) Auf die Übertretung dieser Vorschriften und Bestimmungen sind folgende Bußen gesetzt worden: (...) Wer zu kleines Brot backt und die Schranne ohne Brot läßt, büßt dasselbe [10 Schilling].“

Demandt (1954), Nr. 4615.

